

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1983)

Artikel: Einige Fragen und Bemerkungen zur Genealogie Bubenberg

Autor: Specker, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Fragen und Bemerkungen zur Genealogie Bubenberg

Von Hermann Specker, Bern

Seit dem 18. Jahrhundert haben sich eine ganze Reihe bernischer Genealogen und Historiker um die Aufstellung einer Stammtafel der Bubenberg bemüht. Es seien hier nur die Namen von Dekan Johann Rudolf Gruner (1680-1761), Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen (1760-1833), Oberamtmann Karl Ludwig Stettler (1773-1858) und Staatsarchivar Moritz von Stürler (1807-1882) genannt. Die einschlägigen Manuskripte und Tafeln dieser und einiger weiterer Forscher bilden auf der Burgerbibliothek Bern auch heute noch eine wertvolle und nützliche Fundgrube für Angaben über die berühmteste Familie Berns (1).

Als 1877 bis 1908 in den neun Bänden der "Fontes rerum Bernensium" die bernischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1378 in rascher Folge einem breiteren geschichtlich interessierten Publikum zugänglich gemacht worden waren, war auch die Zeit gekommen, anhand des hier dargebotenen Urkundenmaterials eine kritische Genealogie der Bubenberg auszuarbeiten und im Druck herauszugeben. Dieser Aufgabe unterzog sich Professor Wolfgang Friedrich von Mülinen (1863-1917), ein Urenkel des Schultheissen. Er hat das Ergebnis seiner sorgfältigen Forschung 1908 im dritten Band des "Genealogischen Handbuchs zur Schweizer Geschichte" veröffentlicht (2). Jede weitere Beschäftigung mit der Genealogie Bubenberg hat von der hier gelegten Basis auszugehen.

Wir geben auf der nächsten Seite zur Orientierung der Leser den oberen Teil der Bubenberg-Stammtafel Mülinens wieder.

In der ersten und obersten Reihe hat Mülinen sechs Träger des Namens Bubenberg nebeneinander gestellt, wobei er sich zweifellos völlig darüber im klaren war, dass sie aufgrund der Lebensdaten, die von ihnen bekannt waren, unmöglich der nämlichen Generation angehören konnten. Anhand dieser Daten ist man vielmehr geneigt, die Nummern 1 und 2 der ersten Generation, 3 und 4 der zweiten und 5 und 6 der dritten Generation zuzurechnen. Für 5 und 6 ist auf der Tafel durch einen Strich über ihnen festgehalten, dass diese beiden Bubenberg-sprossen urkundlich nachweisbar Geschwister waren. Wenn Mülinen diese sechs Personen, obwohl sie einem Zeitraum von rund 115 Jahren angehörten, dennoch in ein und dieselbe Reihe stellte, geschah es deshalb, weil er keine hypothetischen Filiationen vornehmen wollte, sondern die Frage der genealogischen Zusammenhänge bewusst offenliess.

Robert Oehler aber war von diesem Vorgehen nicht befriedigt. Er griff auf die Arbeiten Dekan Gruners, des Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen und Moritz von Stürlers zurück und suchte mit ihrer Hilfe eine plausible Einordnung der erwähnten Personen in eine Bubenberg-Stammtafel zu erreichen. Das Ergebnis dieser Bemühungen legte er am 26. November 1954

in einem Vortrag dem Historischen Verein des Kantons Bern vor, und 1976 veröffentlichte er seine Ueberlegungen in einer gekürzten und überarbeiteten Fassung in der "Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde" (3). Hier präsentiert sich die Bubenberg-Stammtafel vom 13. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, wie sie auf Seite 27 gezeigt wird.

Oehler hat mit diesem Vorschlag einer bereinigten Stammtafel ein zweifaches erreicht: Er hat den Stammbaum der Bubenberg um eine Generation weiter zurückgeführt und hat die bei W.F. von Mülinen unbefriedigend plazierten Glieder Nr. 3 bis 6 in die Stammtafel eingebaut. Wenn er den sagenhaften Stadtbaumeister Cuno von Bubenberg, der nach der bernischen Chronik-Überlieferung die Stadt Bern gegen den Willen des Herzogs Berchtold V. von Zähringen, der nur eine Ausdehnung bis zur Kreuzgasse vorsah, sich bis zum Käfigturm erstrecken liess, zurückholt, stützt er sich zum Teil auf Ueberlegungen über Namensanalogien von Grossvater und Enkel, die uns nicht zwingend scheinen. Gewichtiger ist wohl der Hinweis auf eine Vermutung, die Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen in seinem Bubenberg-Genealogie-Manuskript (4) geäussert hatte, wonach der Stammvater der Bubenberg zuerst einen anderen Namen getragen habe. "Es scheint mir aber wahrscheinlicher, dieses Haus in den alten Jegistorff zu suchen." In Oehlers Arbeit wird im Schlussabschnitt darauf hingewiesen, dass man heute sicher weiss, dass die Stadt Bern zunächst bloss bis zur Kreuzgasse geführt und erst in einer zweiten Etappe bis zum Zeitglockenturm erweitert wurde. Nach den Grabungsergebnissen Paul Hofers fällt die erste Bauetappe (bis zur Kreuzgasse) in die Zeit um 1191, die Erweiterung bis zum Zeitglockenturm dagegen in das Jahrzehnt 1220 bis 1230. Im Aufsatz Oehlers heisst es hiezu: "Wenn Hofer recht behält, würde der sagenhafte Stadtbaumeister Cuno von Bubenberg recht nahe an Peter I. von Bubenberg herangerückt, und es läge nahe, dass er wohl nicht als Baumeister, sondern als Schultheiss diesen Ausbau der Stadt an die Hand genommen hat." Im Jahrzehnt 1220-1230 finden wir in den Jahren 1225 und 1226 einen "dominus Cuno de Eigestorf" (= Jegenstorf) urkundlich als Schultheissen von Bern bezeugt; am 3. September 1226 tritt er in der Urkunde zusammen mit seinem Sohne Peter auf (5). Schultheiss Peter I. von Bubenberg, der uns in einer Urkunde vom 5. Mai 1241 mit seiner Burg Bubenberg (bei Frauenkappelen) entgegentritt (6), dürfte diese Feste sehr wohl im zweiten Fünftel des 13. Jahrhunderts als Rodungsburg errichtet und gleichzeitig eine kleine Herrschaft aufgebaut haben (7). Dass Angehörige adeliger Familien mit dem Bau einer Burg und der Errichtung einer Herrschaft ihren Namen änderten und sich nach dem neuen Besitztum benannten, ist für das 13. Jahrhundert mehrfach bezeugt. Die Vermutung des Schultheissen von Mülinen hat somit grosse Wahrscheinlichkeit für sich.

Robert Oehler hat, neben dieser Ergänzung des Bubenberg-Stammbaumes nach rückwärts, einigen Familiengliedern, die W.F. von Mülinen nicht sicher einordnen zu können glaubte, einen plausiblen Platz in der Stammtafel zuzuweisen versucht.

Uns interessieren dabei vor allem die beiden Geschwister Peter III. und Gertrud. Oehler hat auch in diesem Falle die Bubenberg-Genealogien von Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen, Moritz von Stürler und anderen auf der Burgerbibliothek Bern konsultiert. Er hat dabei festgestellt, dass die meisten Handschriften die beiden Geschwister als Kinder Heinrichs II. von Bubenberg bezeichnen. Auch Stürler bringt diese Version, fügt aber die Vermutung an, Peter III. und Gertrud könnten vielleicht auch Kinder Cunos (II.) gewesen sein. Oehler wählt die Gründe ab, die für die erste und für die zweite Möglichkeit sprechen, und folgt dann in seiner Stammtafel der Vermutung Stürlers und reiht Peter III. und Gertrud als Kinder Cunos II. ein, wobei er aber diese Zuweisung durch eine gestrichelte Linie als hypothetisch kennzeichnet.

Bei dieser vermutungsweisen Zuweisung der beiden Geschwister Peter III. und Gertrud zu Cuno II. setzt meine Kritik ein. In einer Urkunde vom 10. April 1282 überträgt Bischof Wilhelm von Lausanne der Frau Elisabeth, Witwe des Herrn Cuno (II.) sel. von Bubenberg, und ihrem Sohne Johannes sowie dem Altschultheissen Jacob von Grasburg und seinen Söhnen Gerhard und Conrad den Kirchensatz zu Oberbalm und Güter da-selbst als Erblehen (8). Wären Peter III. und Gertrud Geschwister Johannes' I., wie es auf der Stammtafel Oehlers dargestellt ist, dann ist in keiner Weise einzusehen, wieso sie nicht mit ihrem Bruder in die obige Belehnung einbezogen worden sein sollten. Und ebenso wäre nicht recht zu erklären, wieso Gertrud als Witwe in den Jahren 1295 bis 1297 ihren Bruder Peter, der als Kirchherr die Pfarrei Schüpfen betreute, zu ihrem Vogt und Rechtsbeistand nahm und nicht eher den Bruder im weltlichen Stande, Johann, der zu Bern im Rate sass. Die beiden Geschwister Peter III. und Gertrud müssen allem Anschein nach etwas isoliert, ohne weitere Geschwister da-gestanden sein.

Man könnte nun fragen, ob man in diesem Fall zur anderen Version zurückkehren und Peter III. und Gertrud als Kinder Heinrichs II. einreihen solle. Hiegegen scheinen mir aber chronologische Gründe zu sprechen. Peter und Gertrud kämen dann in die fünfte Generation zu stehen, die vorwiegend im zweiten und dritten Viertel des 14. Jahrhunderts lebte, und das ist für die beiden Geschwister doch wohl zu spät. Gertrud tritt uns bei ihrer ersten urkundlichen Erwähnung am 4. Januar 1295 als Witwe des Burkard von Egerdon entgegen (9). Sie hat zwei Söhne, Burkard und Hartmann, die den Junkertitel führen und mit ihr zusammen urkunden und auch bereits ein Siegel führen. Wenn wir uns die Witwe Gertrud auch keineswegs unbedingt als würdige Matrone in bestandenem Alter vorzustellen brauchen, müssen wir für sie, auch bei der Annahme, dass sie nach damaliger Sitte mit etwa 12 bis 14 Jahren geheiratet habe, um 1295 ein Alter von wenigstens 30 Jahren annehmen. Sie dürfte um 1260-1265 geboren sein. Ihr Bruder Peter III. von Bubenberg begegnet uns seit 1293 in zahlreichen Urkunden als Kirchherr zu Schüpfen. Man wird sein Alter zur Zeit seines ersten urkundlichen Erscheinens auf

Cuno I.
„der Sagenhafte“

Peter I. (1)
1235–1241,
Schultheiß zu Bern

Heinrich I. (3)
1250–1266, Ritter,
Schultheiß zu Bern

Peter II. (4)
1285
Schultheiß zu Bern

Cuno II. (8)

1268–1271, Ritter,
Schultheiß zu Bern

Heinrich II. (7)

1271–1280,
Ritter

Johann I. (10)
1271–1338, Ritter,
Schultheiß zu Bern

Peter III. (5)
1293–1349,
Kirchherr in Schüpfen

Gertrud (6)
1295–1297,
∞ Burkard von Egerton

Ulrich I. (9)
1267–1293,
erst Geistlicher, dann Ritter,
Schultheiß zu Bern

Johann II. (11)

1304–1369, Ritter;
erwirbt 1338 Spiez;
Schultheiß zu Bern

Petermann IV. (12)

1336–1351

Ulrich II. (13)

1340–1381,
Schultheiß zu Bern

Johann III. (14)

1332–1367, Ritter,
Befehlshaber zu Laupen;

Richard I. (15)

1360–1371,
Ritter

Otto (16)

1360–1397,
Schultheiß zu Bern

mindestens 20 Jahre ansetzen müssen und könnte annehmen, dass er etwa 1270-1275 geboren sei. Da er 1349 noch als Kirchherr in Schüpfen Urkundszeuge ist, kann das Geburtsjahr kaum hinter das Jahr 1270 zurückverlegt werden.

Nachdem ich die Gründe dargelegt habe, die mir gegen eine Zuweisung der Geschwister Peter III. und Gertrud an Cuno II. oder an Heinrich II. zu sprechen scheinen - im Falle Cuno II. halte ich sie für zwingend, bei Heinrich II. nicht - gestatte ich mir, auf Seite 29 eine eigene Version und Hypothese zur Zuweisung der beiden Geschwister, nämlich an Peter II., vorzulegen und zur Diskussion zu stellen, die sich chronologisch zum mindesten gut einfügen würde.

Nun müssen wir noch Peter III. von Bubenberg, Kirchherrn zu Schüpfen, eigens etwas unter die Lupe nehmen. Wolfgang Friedrich von Mülinen sagt von ihm auf seiner Bubenberg-Stammtafel: "1293, XI. 18. - 1335, II. 23. Kirchherr in Schüpfen, 1336, V. 23. - 1343, IV. 29 in Balm (= Oberbalm), 1349, IV. 17. wieder in Schüpfen". Robert Oehler hat diese Angaben in seinem Aufsatz übernommen (in der Stammtafel allerdings aus Raumgründen Oberbalm nicht erwähnt). Nun ist ein solcher Pfründenwechsel oder die allfällige Kumulation von zwei Pfründen in einer Hand, wobei der eine Posten durch einen Vikar betreut worden wäre, an sich nicht unmöglich. Und dennoch habe ich den ganz bestimmten Eindruck, dass wir es hier mit zwei verschiedenen Personen zu tun haben, mit zwei Geistlichen, die beide Peter von Bubenberg hießen, von denen aber der eine in Schüpfen und der andere in Oberbalm wirkte. Man sehe sich zunächst einmal die Siegel der beiden Pfarrer an:

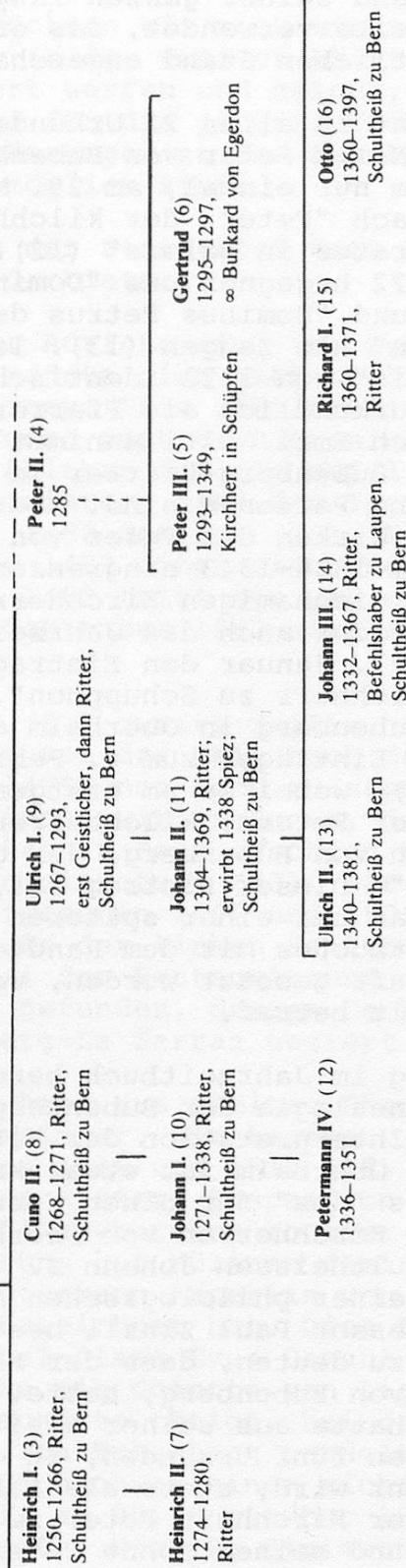


Siegel des Kirchherrn
Peter von Bubenberg zu
Schüpfen
An Urkunden von
1295, Jan. 4. (Fach Deutscher Orden) (Fach Bern-Stift)
1316, Juli (Fach Fraubrunnen)
1335, Feb. 23.

Siegel des Kirchherrn
Peter von Bubenberg zu
Oberbalm
Urk. von 1336, Dez. 5.

Cuno I.
«der Sagenhafte»

Peter I. (1)
1235–1241,
Schultheiß zu Bern



Der Kirchherr zu Schüpfen führt ein Rundsiegel, wie eine Laie, mit der Umschrift S. PETRI DE BVOBENBERG, der Pfarrer zu Oberbalm dagegen ein seinem geistlichen Stand entsprechendes Ovalsiegel mit der Umschrift (S.) PETRI R(E)C(T)ORI(S) (EC)CE (9a) IN BALMIS. Peter von Bubenberg in Schüpfen hat allem Anschein nach während seiner ganzen langen Lebenszeit das runde Privatsiegel weiterverwendet, das er sich schon vor dem Eintritt in den geistlichen Stand angeschafft haben mag.

Der Schüpfener Pfarrer hat in allen 22 Urkunden, in denen er vorkommt, den vollen Namen Peter von Bubenberg geführt, der Kirchherr zu Oberbalm nur einmal, am 29. Mai 1339 (10), sonst nennt er sich einfach "Peter, der kilchherre ze Balme" (11) oder "Petrus curatus in Balmis" (12). In einer Urkunde vom 7. Dezember 1322 begegnen uns "Dominus Petrus, curatus ecclesie de Balmis" und "Dominus Petrus de Bubemberg, rector ecclesie in Schupphon" als Zeugen (13). Ist der "Petrus, curatus ecclesie de Balmis" von 1322 identisch mit dem Peter von Bubenberg, der 1339 urkundlich als Pfarrer in Oberbalm bezeugt ist, wie Friedrich Emil Welti annimmt (14), dann ist eindeutig klar, dass die Bubenberg-Pfarrer in Schüpfen und Oberbalm zwei verschiedene Personen sind. Aber auch wenn wir mit W.F. von Mülinen das Wirken des Peter von Bubenberg in Oberbalm auf die Zeit vom 1336-1343 eingrenzen, glaube ich nicht, dass er mit dem gleichnamigen Kirchherrn von Schüpfen identisch ist. Hiefür spricht auch das Jahrzeitbuch der Leutkirche in Bern, das zum 27. Januar den Eintrag enthält: "Herr Peter von Buobenberg, kilchherr zu Schupphon". Das Andenken des Pfarrers Peter von Bubenberg in Oberbalm dagegen ist im dortigen Jahrzeitbuch in Einträgen zum 8. Februar und zum 18. Oktober festgehalten (15), wobei es am erstgenannten Ort heisst: "Gedenket eins her Peters, kilchherren dis goczhus, des was junckher Hans sun von Bubenbergs, der gab daz alt jarzitbuch diser kirchen". Dieser Eintrag ist, wie zahlreiche andere ebenfalls, offenbar bei einer späteren Revision und Neuredaktion des Jahrzeitbuches mit dem Randvermerk "non valet" (= gilt nicht) ausser Kraft gesetzt worden, was aber wohl nur die Feier der Jahrzeit betraf.

Der eben zitierte Eintrag im Jahrzeitbuch bereichert die Probleme, die uns die Genealogie der Bubenberg bietet, um ein weiteres. Schon die Interpretation der zitierten Stelle aus dem Jahrzeitbuch von Oberbalm ist etwas knifflig. Friedrich Emil Welti hieilt das "des" für einen Verschrieb statt "der" und machte aus dem Kirchherren von Oberbalm einen Sohn des Ritters und Schultheissen Johann I. von Bubenberg (16). Diese Deutung hält aber einer philologischen Analyse schwerlich stand. Wie mir Professor Paul Zinsli bestätigte, ist die Stelle weit eher so zu deuten, dass der Kirchherr Peter einen Sohn, Junker Hans von Bubenberg, hatte. Schultheiss Johann I. von Bubenberg hatte aus seiner zweiten Ehe einen Sohn Petermann, der in den fünf Urkunden, in denen er im Zeitraum 1336-1356 erwähnt wird, stets als Laie, dreimal als Junker, erscheint. Der Kirchherr Peter zu Oberbalm muss Johann I. von Bubenberg und seinem Sohne Petermann nahege-

standen haben, denn im Zeitraum 1282 bis 1351 hatten diese Männer zusammen mit der Familie von Grasburg den Kirchensatz zu Oberbalm inne (17). Den Kirchherrn Peter und seinen Sohn Hans vermögen wir in der Stammtafel nicht plausibel heimzuweisen.

Zum Schluss möchten wir noch einen Blick auf die Familie von Bubenberg in der zweiten Hälfte des 15. und im frühen 16. Jahrhundert werfen und zeigen, dass für die Mutter, die Gattin und für die jüngere Tochter Adrians von Bubenberg noch Ergänzungen zu den Angaben Wolfgang Friedrich von Mülinens möglich sind.

Gehen wir von der Stammtafel nach Mülinen aus, wie sie sich auf Seite 32 darbietet.

Von der Mutter Adrians (I.) von Bubenberg, Anna von Rosenegg - sie selbst nannte sich auch hochbetagt noch "Änneli" (18) - meldet v. Mülinen: "Sie testiert 1482" (19). Ueber den Zeitpunkt ihres Todes sagt er hier nichts, in der Stammtafel setzt er ihr Ableben richtig auf 1482 an. Die Angaben sind dahin zu präzisieren, dass das Testament der Frau Aenneli vom 19. April 1480 datiert (20). Ihren Tod können wir auf das Sommerhalbjahr 1482 eingrenzen, denn in einem Ratsspruch vom 26. April 1482 tritt sie uns zum letzten Mal lebend entgegen; am 9. September 1482 wird sie als verstorben erwähnt (21).

Ueber Adrians (I.) zweite Gattin, Jeanne von La Sarraz, wusste Mülinen von der Zeit nach dem Tode ihres Gatten (anfangs August 1479) nur noch zu sagen: "Sie lebte noch 1480" (22). Heute können wir ergänzen, dass sie am 28. März 1492 noch vor dem Rat in Bern erschien und ihren Sohn Adrian (II.) zu ihrem Erben einsetzte (23). Wir wissen jetzt auch, dass sie offenbar zwischen 1492 und 1506 in Spiez gestorben ist (24) und dort in der linken Seitenapsis der Kirche bestattet wurde; denn bei der Restaurierung der Schlosskirche wurde 1941 ihr Grab gefunden, dessen Deckplatte mit dem Allianzwappen Bubenberg-La Sarraz geziert ist (25).

Adrians I. Tochter aus zweiter Ehe, Eva, ist bei Mülinen bis 1511 nachweisbar. Wir begegnen ihr aber auch noch in den Quellen von 1516 und 1517 (26) und erfahren aus den Aufzeichnungen des Ritters Kaspar von Mülinen, dass sie dessen am 22. Juli 1518 geborenen Tochter Anna Patin war (27). Einige Verwirrung hat Mülinen damit angerichtet, dass er Evas Gatten Petermann Asperlin von Raron als Herrn zu Bavois im Waadtland bezeichnet hat. Dies führte dazu, dass in der Ahnentafel Rübel-Blass Evas Gemahl im Jahre 1507 angeblich eine zweite Ehe mit Colette von Ligerz eingeht und 1510 und 1511 Rechtsgeschäfte tätigt, bei denen in den Urkunden eindeutig Eva von Bubenberg handelt (28), deren Gatte am 17. August 1505 noch an einem wichtigen Rechtsakt in Raron teilnimmt (29), am 25. September 1508 dagegen als verstorben erwähnt wird (30). Nach P. Sigismund Furrer hat er von 1489

Heinrich III.	
34 (1)	35 (2)
Margaretha 1401 VI. 8.—1411 V. 27.	Küngold 1411 V. 10. und 27.
	1407 IX. 7. minderjährig, 1420 VII. 3. volljährig, 1438 Ritter, Schultheiss von Bern, † 1464 Herr zu Spiez, Mannenberg und Wartenfels
	ux.: Anna von Rosenegg 1458 I. 5.—1482
36 (2)	
	Heinrich IV.
	1407 IX. 7. minderjährig, 1420 VII. 3. volljährig, 1438 Ritter, Schultheiss von Bern, † 1464 Herr zu Spiez, Mannenberg und Wartenfels
	ux.: Anna von Rosenegg
37	
	Adrian I.
	1451—† 1479 VIII. 1. 17.
	1466 Ritter, Schultheiss von Bern, 1476 Verteidiger von Murten, Herr zu Spiez, Mannenberg, Schadau, Wartenfels und Strättlingen ux.: 1) Jakobe Gr. von Neuenburg- Aarberg, lebt 1455 VIII. 12. 2) Johanna von La Sarraz, Ehebrief 1457 IV 24.
38	
	Johanna
	1463 V. 17.—1496 I. 10. mar.: Andreas Roll von Bonstetten, Ritter 1460, tot 1493 I. 17.
39 (1)	
	Dorothea
n 1455 VIII. 12.—† 26. VII. 1516	1470 VIII. 25.—† II. 1506
mar.: Hans Albrecht von Mülinen, Herr zu Kasteln und Wildenstein	1480 Ritter, Herr zu Spiez, Mannenberg und Strättlingen, zu Radolfingen und Schadau, von Mont, Attalens und Corsier
Ehebrief 1470 IX. 28.	ux.: Claude de Saint-Trivier
40 (2)	
	Adrian II.
	1470 VIII. 25.—† II. 1506
	1480 Ritter, Herr zu Spiez, Mannenberg und Strättlingen, zu Radolfingen und Schadau, von Mont, Attalens und Corsier
	ux.: Claude de Saint-Trivier
41 (2)	
	Philipp
	1470 VIII. 25.
	1511 XII. 27.
	mar.: Petermann von Raron gen. Asperling
42 (2)	
	Eva
	1511 XII. 27.
43	
	Adrian III.
	unehelich, aber 1538 VIII. 26. legitimiert, † 16. IX. 1564
	ux.: Verena Brunner
44	
	Adrian IV.
	† vor dem Vater

bis 1505 das Amt eines Meiers zu Raron bekleidet (31), und nach Frédéric de Gingins-La Sarraz war es ein gleichnamiger Vetter, der 1505 durch die Ehe mit Colette von Ligerz Herr zu Bavois wurde (32).

Sollte einmal eine Neubearbeitung der Genealogie Bubenberg an die Hand genommen werden, so wäre dafür im Berner Staatsarchiv unbedingt auch das Lesesaalexemplar des Genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte (Band III) zu benützen, das mit einer Reihe handschriftlicher Ergänzungen nützliche Vorarbeit dazu bereitgestellt hat.

Anmerkungen

- 1) Vgl. hiezu den Abschnitt "Die Bubenberg-Genealogien der Burgerbibliothek Bern" im Aufsatz "Zur Genealogie Bubenberg" von Robert Oehler, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 38. Jg., 1976, S. 62-64.
- 2) Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte (GHS), Bd. III, Zürich 1908-1916
- 3) Vgl. Anmerkung 1
- 4) Burgerbibliothek Bern, Mül. 642, 1
- 5) Fontes II, S. 76, No. 65 ("Fontes" steht als Abkürzung für "Fontes rerum Bernensium")
- 6) Fontes II, S. 220, No. 210
- 7) Vgl. dazu Werner Meyer: Rodung, Burg und Herrschaft. in: Burgen aus Holz und Stein, Burgenkundliches Kolloquium in Basel 1977 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, hgg. vom Schweiz. Burgenverein, Bd. 5), Walter-Verlag, Olten 1979. - Adrian II. von Bubenberg sagte noch 1489 - als die Burg schon zerfallen war - von seiner Herrschaft Alt-Bubenberg, die aus einigen wenigen Höfen bestand: "So han ich daselbs zu richten Twing und Ban umb all Sachen untz an das Blüt".
- 8) Fontes III, S. 319, No. 338
- 9) Fontes III, S. 601, No. 610
- 9a) Aus dem Zusammenhang und aus Analogiefällen ergibt sich eindeutig, dass es sich hier um eine Abkürzung für das Wort ECCLESIE handelt.
- 10) Fontes VI, S. 476, No. 492
- 11) Fontes VI, S. 285, No. 292
- 12) Fontes VI, S. 731/32, No. 760
- 13) Fontes V, S. 306/07, No. 259
- 14) Vgl. Friedrich Emil Welti, Die Jahrzeitbücher von Oberbalm. in: Abhandlungen des Hist. Vereins des Kt. Bern, Bd. 19, 1. Heft, S. 40

- 15) F.E. Welti a.a.O., S. 5, Anm. 5, und S. 13, Anm. 9
- 16) F.E. Welti a.a.O., S. 40 und S. 53/54
- 17) Vgl. Anm. 8 und Fontes VII, S. 568, No. 593
- 18) Staatsarchiv Bern, Testamentenbuch 1, fol. 211-213
- 19) GHS III, 14
- 20) Vgl. Anm. 18
- 21) Staatsarchiv Bern, Oberes Deutsch-Spruchbuch J, S. 4 und 12
- 22) GHS III, 15
- 23) Staatsarchiv Bern, Oberes Deutsch-Spruchbuch N, S. 222
- 24) Bei der Erbteilung Adrians II. von Bubenberg im März 1506 wird sie nirgends mehr erwähnt.
- 25) Eine Abbildung der Grabplatte findet sich bei Karl F. Wälchli, Adrian von Bubenberg, Berner Heimatbuch Nr. 122 (Bern 1979), Abb. 12. Auf diese Arbeit sei auch wegen der darin vorgetragenen neuen Ansetzung des Geburtsdatums Adrians von Bubenberg hingewiesen.
- 26) Staatsarchiv Bern, Notariatsprotokoll 7, S. 63; Oberes Deutsch-Spruchbuch X, S. 402/03 und S. 498/99
- 27) Neujahrsblatt des Histor. Vereins des Kts. Bern 1894, S 42, Anm. 2
- 28) Ahnentafel Rübel-Blass (1939), Blatt 113
- 29) Blätter aus der Walliser Geschichte, Bd IV, S. 90/91.
- 30) P. Sigismund Furrer, Geschichte von Wallis, Bd. III, Urkunden, S. 296. Frédéric de Gingins-La Sarraz hat im Archiv für schweiz. Geschichte, Bd. III, S. 133/134, die beiden Petermann Asperlin von Raron aus der Wende vom 15. und 16. Jahrhundert besser auseinandergehalten als von Mülinen und Rübel-Blass.
- 31) P. Sigismund Furrer, Geschichte von Wallis, Bd. I, S. 226
- 32) Vgl. Anm. 30